

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 2

Berlin, den 23. Februar

2011

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	Rechtsverordnung über die Ausführung des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)AusführungsVO HKVG vom 21. Januar 2011	34
	Beschluss zum Dritten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2010	35
II. Bekanntmachungen		
	Urkunde über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Beelitz und Neuseddin, Evangelischer Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen	36
	Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Schmöckwitz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	36
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	37
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	39
	Ausschreibung einer Stelle in der Evangelischen Berufsschularbeit in Berlin	39
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	40
	Stellenangebot	41
IV. Personalmeldungen		
V. Mitteilungen		
	Auslandsdienst in La Paz (Bolivien)	43

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die Ausführung des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz (HKVG) AusführungsVO HKVG

Vom 21. Januar 2011

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 91 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. S. 87) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Anzeigepflicht für Friedhöfe mit kaufmännischer Buchführung

Soweit Träger von kirchlichen Friedhöfen das Rechnungswesen am 1. Juni 2010 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung ausgerichtet hatten, wird das Zustimmungserfordernis nach § 62 Abs. 1 Satz 1 HKVG durch eine Anzeigepflicht an das Konsistorium ersetzt. Die Anzeige hat bis zum 31. März 2011 zu erfolgen.

§ 2

Rücklagenbildung

(1) Die Träger von kirchlichen Friedhöfen sollen unbeschadet der Verpflichtung zur Absicherung der Personalkosten nach § 12 Finanzgesetz eine Friedhofsrücklage bilden, deren Mindestbestand 15 vom Hundert des durchschnittlichen tatsächlichen Haushaltsvolumens des Friedhofes der vorangegangenen drei Haushaltsjahre erreichen und deren Höchstbestand 50 vom Hundert dieses Durchschnitts nicht übersteigen soll.

(2) Soweit Träger von kirchlichen Friedhöfen das Rechnungswesen nach § 62 Abs. 1 Satz 1 HKVG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung ausrichten, wird die Friedhofsrücklage nach den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen der vorangegangenen drei Haushaltsjahre bemessen.

(3) Die Träger von kirchlichen Kindertagesstätten sollen eine entsprechende Rücklage bilden, deren Mindestbestand 15 vom Hundert des durchschnittlichen tatsächlichen Haushaltsvolumens der Kindertagesstätte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre erreichen und deren Höchstbestand 50 vom Hundert dieses Durchschnitts nicht übersteigen soll.

§ 3

Grabpflege- und Bestattungsvorsorgeverträge

Grabpflege- und Bestattungsvorsorgeverträge unterliegen nicht der Genehmigungspflicht nach § 88 Abs. 1 Nr. 7 HKVG. Die Genehmigungspflicht gemäß § 7 bleibt dabei unberührt.

§ 4

Friedhofsgebühren

Soweit kirchengesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gilt die Genehmigungspflicht gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 14 HKVG nicht für Friedhofsgebühren.

§ 5

Verzicht auf oder Ablösung oder Umwandlung von Nutzungen und Rechten

Ein Verzicht auf oder die Ablösung oder Umwandlung von Nutzungen und Rechten bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 15 HKVG nur, sofern der Wert der jeweiligen Nutzungen und Rechte einen Betrag von 25.000 Euro übersteigt. Unterhalb dieser Grenze bedürfen Verzicht, Ablösung oder Umwandlung der Genehmigung des Kreiskirchenrates, sofern die Erträge der betroffenen Nutzungen und Rechte für den Finanzausgleich in Anspruch genommen werden müssen. Die Genehmigungspflicht gemäß § 7 bleibt dabei unberührt.

§ 6

Genehmigungspflicht bei inneren Darlehen

Innere Darlehen des Allgemeinen Vermögens bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Konsistoriums nur, sofern der Betrag von 200.000 Euro überschritten wird. Unterhalb dieser Grenze bedürfen innere Darlehen des Allgemeinen Vermögens der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Kreiskirchenrates. § 88 Abs. 4 HKVG gilt entsprechend.

§ 7

Rechtsgeschäfte in besonderen Fällen

Rechtsgeschäfte mit ehren-, haupt- oder nebenamtlichen Beschäftigten der Körperschaften sowie mit deren Ehegattinnen oder Ehegatten, Partnerinnen und Partnern in eingetragener Lebenspartnerschaft, Kindern und Schwiegerkindern gemäß § 88 Abs. 2 HKVG bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nur, sofern die daraus entstehende Verpflichtung der Körperschaft einen Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall oder insgesamt innerhalb eines Haushaltsjahres überschreitet.

§ 8

Wohnraummietverträge

Wohnraummietverträge (ausgenommen Verträge über die Nutzung von Dienstwohnungen, die zeitweilig nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden) unterliegen nicht der Genehmigungspflicht nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 HKVG. Die Genehmigungspflicht gemäß § 7 bleibt dabei unberührt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Mindest- und Höchstbestände der Rücklagen von Diakoniestationen und Kirchhöfen vom 20. Dezember 1988 (KABl.-EKiBB 1989 S. 6) in der Fassung vom 24. April 1990 (KABl.-EKiBB S. 58) außer Kraft.

Berlin, den 21. Januar 2011

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

**Beschluss zum Dritten Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Vom 10. November 2010

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstabe a und des Artikels 10 a Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Kirchenbeamtengesetzes
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Das Kirchenbeamtengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2010 (ABl. EKD S. 31), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 Absatz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:
„Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, findet die Bestimmung des Absatzes 1 Nummer 3 keine Anwendung.“

2. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Auf Lebenszeit kann nur ernannt werden, wer sich in einer Probezeit in vollem Umfang bewährt hat. Für die Feststellung der Bewährung gilt ein strenger Maßstab. Von dem Erfordernis der Probezeit kann abgesehen werden, wenn dieses im kirchlichen Interesse liegt.“
3. Dem § 13 Absatz 3 wird der folgende Satz 2 angefügt:
„Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, ist eine Beförderung unzulässig vor Ablauf eines Jahres seit der Einstellung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe oder seit der letzten Beförderung, es sei denn, das bisherige Amt musste nicht regelmäßig durchlaufen werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hannover, den 10. November 2010

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Katrin G ö r i n g - E c k a r d t

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Beelitz und Neuseddin, Evangelischer Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Schlunkendorf wird aus dem Pfarrsprengel Neuseddin ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Beelitz eingegliedert.

(2) Der Pfarrsprengel Beelitz besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Beelitz und den Kirchengemeinden Buchholz, Reesdorf, Schlunkendorf und Schönefeld.

(3) Der Pfarrsprengel Neuseddin besteht aus den Kirchengemeinden Neuseddin und Seddin.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 2011
Az.: 1020-1: 71/033-11.05

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

S e e l e m a n n

U r k u n d e

über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Schmöckwitz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Schmöckwitz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Schmöckwitz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 2011
Az: 1000-01: 14/051-32.03

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

S e e l e m a n n

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

Im Bereich der Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) sind für die Dauer von 6 Jahren folgende **Schulpfarrstellen** zu besetzen:

1. Die (10.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Zossen zum **1. August 2011** mit einem Dienstumfang von 100%. Die Lehrtätigkeit erfolgt am katholischen Schulzentrum „Bernhardinum“ in Fürstenwalde. Evangelische Religion ist als Wahlpflichtfach bis zum Abitur zu unterrichten. Ein Mitwirken bei der Gestaltung des geistlichen Lebens in der ökumenisch sehr aufgeschlossenen und staatlich anerkannten Privatschule ist erwünscht. Fürstenwalde ist verkehrstechnisch gut zu erreichen.
2. Die (26.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Zossen zum **1. August 2011** mit einem Dienstumfang von 50%.
3. Die (30.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Eberswalde zum **1. August 2011** mit einem Dienstumfang von 80%.
4. Die (19.) landeskirchliche Schulpfarrstelle: Dienstort ARU Neuruppin zum **1. August 2011** mit einem Dienstumfang von 100%. Ein zur Miete angebotenes Pfarrhaus mit angeschlossenem modernem Gemeindezentrum steht in Falkenhagen nahe Pritzwalk zur Verfügung.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II können den Schulpfarrerinnen oder Schulpfarrern weitere Aufgaben übertragen werden, die der Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis dienen.

Die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht wünschen sich religionspädagogisch qualifizierte Pfarrerrinnen und Pfarrer, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Auskünfte erteilen die Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht:

zu 1. und 2. in der ARU Zossen, Frau Dorothea Schultz, Telefon: 033 77/33 56 15;

zu 3. in der ARU Eberswalde, Herr Wilfried Penz, Telefon: 033 34/2059 15/16

zu 4. in der ARU Neuruppin, Herr Stephan Philipp, Telefon: 033 91/65 12 45,

oder der zuständige Referent im Konsistorium, Herr Michael Lunge, Telefon: 030/24 34 43 37.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen erbeten an das Konsistorium, Referat Religionsunterricht zu Händen Herrn Oberkonsistorialrat Steffen-Rainer Schultz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde in Berlin Neu-Tegel, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde Neu-Tegel besteht seit 1957, die Hoffnungskirche als Predigtort feierte gerade 50 Jahre Kirchweih. Die ca. 3.200 Gemeindeglieder leben sowohl in städtischer Randbebauung als auch in weiträumigen Reihenhaussiedlungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Gemeinde ist geprägt durch die Vielfalt der Generationen.

Zur Kirche mit dem Gemeindezentrum und einer Pfarrwohnung gehört das räumlich getrennte sanierte „Schwedenhaus“-Zentrum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Hier finden z.B. Open-Air-Gottesdienste, das traditionelle Kinderfest sowie vielfältige Gemeindegruppen-, Jugend- und Kinderarbeit statt.

Die Hoffnungskirchengemeinde pflegt seit vielen Jahren eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde St. Joseph, die ihren Ausdruck u.a. in ökumenischen Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften findet.

Zahlreiche Gemeindegruppen jeden Alters engagieren sich und tragen zu einem vielfältigen Gemeindeleben bei.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer stehen ein Kirchenmusiker (B-Stelle, mind. 50% RAZ, aktuell neu zu besetzen), eine engagierte Küsterin sowie ein tatkräftiger Haus- und Kirchwart (je 50%), eine für zunächst 2 Jahre befristet neu eingestellte Mitarbeiterin für Familien-, Kinder- und Jugendarbeit (50%) sowie zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Prädikanten, Lektoren, Gemeindegruppenleiter und Verwaltungsmitarbeiter zur Seite.

Die Kindertagesstätte im Gemeindezentrum mit ca. 40 Plätzen wird zur Zeit in Kooperation durch einen freien Träger betrieben.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- in ihrer oder seiner seelsorgerischen Arbeit mitten in der Gemeinde steht,
- einladende, lebendige Gottesdienste unter Wahrung traditioneller und moderner Elemente in ihrer speziellen Charakteristik mit der Gemeinde feiert,
- die in der Gemeinde vorhandene Kirchenmusik fördert,
- die bewährte, von vielen getragene Gemeindegemeinschaft aufnimmt und fortführt sowie behutsam, phantasievoll und zielstrebig neue Formen entwickelt,
- sich der Ökumene verpflichtet fühlt und vorhandene Kontakte weiter pflegt,
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seelsorgerisch stärkt, praktisch begleitet und im Team mit ihnen zusammenarbeitet.

Zum Aufgabenbereich gehört ferner die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht an einer Schule in der Umgebung.

Die Residenzpflicht soll in der vorhandenen Pfarrwohnung wahrgenommen werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Frau Zotzmann (stefi_zotzmann@gmx.de oder über die Küsterei, Telefon: 030/4 33 80 27) und Superintendentin Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde in Berlin Neu-Tegel über die Superintendentur des Kirchenkreises Reinickendorf, Alt-Wittenau 70, 13437 Berlin.

6. Die (1.) Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau, ist ab 1. April 2011 mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde mit fast 5.000 Mitgliedern liegt in der Spandauer Neustadt. Hier gibt es neben bürgerlichen Wohngebieten auch soziale Brennpunkte mit hohem Anteil an Migrantinnen und einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Für die Neustadt ist seit Juli 2010 im Rahmen des Programms Soziale Stadt ein Quartiersmanagement eingerichtet worden, innerhalb dessen die Gemeinde als sogenannter Starker Partner mit mehreren Projekten tätig ist. Dies liegt auch in der Tradition der Gemeinde, die sich seit je her der sozialen Arbeit im Kiez verpflichtet fühlt.

Predigtstelle ist die Lutherkirche, ein imposanter Backsteinbau, in den in einem bundesweit einmaligen Projekt 1996 neun Sozialwohnungen eingebaut wurden. Die Gemeinde verwaltet diese Wohnungen nicht selbst.

Die Gemeinde zeichnet sich außerdem durch eine große musikalische Vielfalt aus (Chor, Gospelchor, Posaunenchor, Kinderchor, Streichorchester) und ist im Stadtteil die einzige Institution, die öffentlich regelmäßig Musik einem breiten Publikum zugänglich macht.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der über Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft verfügt und alle nöti-

gen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die Gemeinde theologisch, seelsorgerlich und in praktischen und finanziellen Fragen zu führen und die oder der sich der folgenden Schwerpunktaufgaben annimmt:

- Unterstützung des Diakons in der Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Begleitung der großen Seniorengruppe,
- Konfirmandenarbeit,
- Engagement, die Fäden des sozialen Netzwerkes, in dem sich die Gemeinde befindet, zusammenzuhalten,
- die hauptamtlichen Mitarbeiter (Küsterin/Seniorenarbeiterin, Kantor, Diakon, Kirchwart und zwei gering beschäftigte Mitarbeiter) sowie eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher zu begleiten und zu fördern,
- die anstehenden Projekte (Umbau des Gemeindehauses, Gestaltung des Lutherplatzes) konzeptionell und bei der praktischen Umsetzung mitzugestalten,
- Förderung der Kirchenmusik, insbesondere den Neubau einer Orgel, der mittelfristig ansteht zu begleiten.

Der Bezug der vorhandenen Dienstwohnung wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Inge Clausert, Telefon: 030/3 35 90 24 oder E-Mail (gkr@luthergemeinde-spandau.de) und der Vorsitzende des Kreiskirchenrates, Herr Dietrich Berndt, Telefon: 030/3 22 94 43 00.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter: www.luthergemeinde-spandau.de zu erhalten.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. Die (1.) Pfarrstelle der Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist ab 1. Juli 2011 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 3.100 Mitglieder und liegt im Bezirk Neukölln in unmittelbarer Nähe zum Schloss Britz. Zum umfangreichen Angebot der Gemeinde gehören neben dem Sonntags-Gottesdienst auch andere Formen wie z.B. Jugend- und Taizé-Gottesdienste. Ein Schwerpunkt der Gemeinde ist die umfangreiche Arbeit mit Jugendlichen und Familien. Außerdem ist die Gemeinde in die vernetzte Arbeit im Kirchenkreis eingebunden.

Zur Stellenausstattung der Gemeinde gehört eine kirchliche Angestellte mit den Schwerpunkten Seelsorge und Gemeindearbeit, eine Diplom-Pädagogin, eine Kirchenmusikerin mit 75 % RAZ sowie eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen, die von der Gemeinde in eigener Verantwortung betrieben wird.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereits erste Erfahrungen in der Gemeindearbeit erworben hat. Gewünscht werden ansprechende, theologisch fundierte Predigten, Bereitschaft zur Teamarbeit und eine überzeugende soziale Kompetenz. Die Bereitschaft, jährlich Jugendfreizeiten durchzuführen wird erwartet. Die Fähigkeit und Bereitschaft zum Umgang mit neuen Medien ist unabdingbar.

Auf dem Gemeindegelände steht eine Pfarrdienstwohnung mit ca. 200 qm zur Verfügung, die als Dienstsitz vorgesehen ist.

Nähere Auskünfte erteilen Frau Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/6 89 04-140 und der stellvertretende GKR-Vorsitzende Herr Joachim Wolf, Telefon: 030/7 04 16 90.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Dorfkirchengemeinde Berlin-Britz über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Rübelandstraße 9 b, 12053 Berlin.

8. Die (1.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels Zehdenick, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, ist ab 1. August 2011 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zehdenick zählt ca. 10.000 Einwohner, davon ca. 1.820 Gemeindeglieder, und liegt 60 km nördlich von Berlin in landschaftlich reizvoller Gegend (Schorfheide, Havel, zahlreiche Seen in ehemaliger Tonstichlandschaft) mit guter Bahnanbindung (stündlich nach Oranienburg – Fahrzeit nach Berlin Hbf 1 h).

Die frisch sanierte Stadtkirche mit ca. 350 Plätzen verfügt zusätzlich über einen großen Kirchsaal und weitere Funktionsräume. Das Gemeindebüro und der Christenleherraum sind am Kirchplatz in einem ehemaligen Pfarrhaus untergebracht.

Zum Pfarrsprengel gehört das Dorf Krewelin (20 min mit dem Rad auf dem gut ausgebauten Radfernweg Berlin-Kopenhagen, bzw. 10 min mit dem PKW) mit ca. 120 Gemeindegliedern und z. T. monatlichem Gottesdienst und Seniorennachmittag.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gerne und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- Gottesdienste, in die die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit einfließt, sorgsam gestaltet, (Familiengottesdienste, Ostermorgen, Johannistag, Frühstücksgottesdienst, Bußtag, Taufgedächtnis u.a.),
- mit engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Team zusammenarbeitet,
- die Arbeit mit Jugendlichen weiterführt und stärkt,
- Religionsunterricht erteilt u.U. mehr als die 2 Pflichtstunden,
- die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder ernst nimmt, einschließlich der im Besuchsdienst Aktiven,
- Seniorennachmittage und Gesprächskreise für weitere Gruppen organisiert,
- mit elektronischen Medien arbeitet, u.a. auch Gestaltung und Aktualisierung der Website,
- die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen in der Region weiterführt, (z.B. regional organisierter Konfirmandenunterricht, regionale Gottesdienste),
- die gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde weiterführt,
- an den beiden am Ort befindlichen Seniorenheimen (Diakonie und AWO) Gottesdienste und Andachten gestaltet.

Im Verkündigungsdienst sind eine C-Katechetin (50 % RAZ) und ein B-Kirchenmusiker (75 % RAZ) tätig. Eine Sekretärin (50 % RAZ) und ein Kirchwart (100 % RAZ) sind als hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt. Hinzu kommen wechselnde Mitarbeitende in MAE-Projektstellen.

Zehdenick hat drei Kindergärten, einer in kommunaler Trägerschaft, zwei in Trägerschaft der Lebenshilfe e.V. Neben zwei Grundschulen befinden sich in Zehdenick eine Oberschule und ein Oberstufenzentrum. Ein Gymnasium ist im Nachbarort Gransee bzw. Templin vorhanden. Die Musikschule Oranienburg unterhält eine Zweigstelle am Ort.

In unmittelbarer Nähe der Stadtkirche steht ein Pfarrhaus mit Dienstwohnung, Amtszimmer, Gemeindeforum und großem Garten zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Frau Carmen Rudnick, Telefon: 033 07/31 29 52, der jetzige Pfarrstelleninhaber Pfr. Friedrich Demke, Telefon: 033 07/26 46 (E-Mail pfade@gmx.de), sowie Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03987/2 00 00 92.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.kirchengemeinde-zehdenick.de zu erhalten.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Oberes Havelland, Martin-Lutherstraße 24 in 17268 Templin.

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Teltow, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, ist ab sofort durch Gemeindevahl zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Teltow besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas Teltow (3.974 Gemeindeglieder) und Ruhlsdorf (327 Gemeindeglieder), liegt im engeren Verflechtungsraum („Speckgürtel“) am südlichen Stadtrand Berlins und gehört zu den wachsenden Regionen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Teltows Anbindung an Berlin durch die S-Bahn und die Regionalbahn ist vorzüglich, alle Schulen gibt es vor Ort.

Der Pfarrsprengel verfügt über eine A-Kantorenstelle und hat einen Schwerpunkt in der Kirchenmusik. Im Pfarrsprengel sind u. a. eine Küsterin (50 %), eine Gemeindehelferin, eine Katechetin, ein Mitarbeiter in der (regionalen) Jugendarbeit und ein Haus- und Kirchwart tätig.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in den klassischen Arbeitsfeldern (Gottesdienst, Amtshandlungen, Seelsorge) theologisch fundiert, mit Phantasie für Neues und Besonderes, selbstbewusst auftritt.

Daneben sollen Schwerpunkte dieser Pfarrstelle sein:

- die Arbeit mit jungen Familien,
- Betreuung der großen Kindertagesstätte,
- Christenlehre in Ruhlsdorf und Konfirmandenunterricht, beides unter Einbeziehung der Eltern,
- Einladung Neuzugezogener,
- pfarramtliche Geschäftsführung in Koordination und Absprache mit den Gemeindeleitungen und dem Kollegen oder der Kollegin im Pfarramt,
- Zusammenarbeit in der Region und im Kirchenkreis,
- Zusammenarbeit mit der Kommune.

Die Gemeinden freuen sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der kommunikative Gaben hat, um die unterschiedlichen Traditionen (Ost-West, und andere) aufzunehmen, ihnen Raum und Entfaltungsmöglichkeit zu geben und damit auch die Arbeit der Ehrenamtlichen zu entwickeln und wertzuschätzen.

Teamfähigkeit, Gestaltungswille mit Zielorientierung, Freude an der Entwicklung von missionarischen Konzepten und Projekten – all dies wäre wünschenswert.

Die Erarbeitung einer Dienstvereinbarung nach angemessener Zeit wird angestrebt.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Harald Sommer, Telefon: 030/8026055, die GKR-Vorsitzende in Teltow, Frau Barbara Nieter, Telefon: 032203/72644 und der GKR-Vorsitzende in Ruhlsdorf, Herr Axel Strobusch, Telefon: 0170/5801846.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Teltow über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf, Kirchstraße 4, 14163 Berlin.

2. Die (2.) Kreis Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge, Kirchenkreis Potsdam, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch den Kreis Kirchenrat wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci bestimmt.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7 und KABl. 2006 S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören:

- Arbeit in einem katholischen Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung (260 Betten),

- enge Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin, ökumenische Ausrichtung der Arbeit, gegenseitige Vertretung,
- Mitarbeit in der Ethik-Projektgruppe,
- Mitarbeit im Bereich des Darmzentrums (Kooperationsvereinbarung) (verlässliches Seelsorgeangebot an alle Darmkrebspatienten),
- Mitarbeit im Palliativ-Care-Team (verlässliches Seelsorgeangebot an alle Patienten im Rahmen der palliativen Komplexbehandlung),
- wöchentliche ökumenische Andacht,
- Gestaltung ökumenischer Gottesdienste zu besonderen Anlässen, oft auch gemeinsam mit Vertretern der St. Peter- und Paul-Gemeinde,
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis, z.B. bei der Wochenendbereitschaft.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344 232 und Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 0331/9011 69.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreis Kirchenrat des Kirchenkreises Potsdam, Am Grünen Gitter 1, 14469 Potsdam.

*

Ausschreibung einer Stelle in der Evangelischen Berufsschularbeit in Berlin

In der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin ist zum 1. September 2011 eine Stelle mit einem Dienstumfang von 100 % für eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter zu besetzen.

Die Evangelische Berufsschularbeit bietet an den beruflichen Schulen in Berlin Religionsunterricht in Form von ein- und mehrtägigen Veranstaltungen (z.T. mit Übernachtungen) in ihrer Jugendbildungsstätte Haus Kreisau, Berlin-Kladow, an.

Daneben gehören zum Angebot der Evangelischen Berufsschularbeit auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen und weitere Angebote.

Ein größerer Teil unserer jugendlichen Teilnehmer befindet sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, hat Migrationshintergrund und häufig keine Kirchenbindung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Freude hat an der Arbeit:

- mit überwiegend männlichen Jugendlichen / jungen Erwachsenen auch mit niedrigerem Bildungsstand,
- mit Jugendlichen, auch mit Migrations- und nichtchristlichem Hintergrund,
- in Internatsform (Übernachtung usw.),
- mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit (erfahrungsbezogenes Lernen; Übungen etc.) und in Projektform.

Bewerberinnen/ Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe II besitzen.

Weitere Auskünfte erteilen der Leiter der Evangelischen Berufsschularbeit, Pfr. M. Götz-Guerlin, Telefon: 030/3 65 00 20, E-Mail: leitung@evba.de, www.hauskreisau.de oder der Referent für die Evangelische Berufsschularbeit, Herr Michael Lunberg, Konsistorium der EKBO, Abt. 5, Telefon: 030/24 34 43 37.

Bewerbungen werden erbeten an Herrn OKR St.-R. Schultz, Konsistorium der EKBO, Abt. 5, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im **Evangelischen Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen. Die kirchenmusikalische Arbeit konzentriert sich auf den südlichen Teil des Kirchenkreises. Dienstsitz und Schwerpunkt der Arbeit ist Treuenbrietzen.

Treuenbrietzen ist eine zunehmend vom Tourismus geprägte Kleinstadt im Süden von Berlin/Potsdam. Eine evangelische Kindertagesstätte sowie Grundschule und Gymnasium sind vorhanden. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung.

Zu den Aufgaben gehören:

- sonntägliches Orgelspiel zu in der Regel 2 Gottesdiensten in der Südregion,
- Leitung des gemischten Chores (ca. 20 Mitglieder) in Treuenbrietzen,
- Leitung des Bläserchores in Treuenbrietzen,
- Begleitung der vorhandenen Chor- und Posaunenchorarbeit der Region, die z. Z. ehrenamtlich erfolgt.

Die Region freut sich auf eigene Interessen und Schwerpunkte, die die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker mitbringt und ist offen für Impulse, die sich daraus ergeben. Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Darüber hinaus ist eine Möglichkeit denkbar; es besteht in Treuenbrietzen und Umgebung Bedarf an Instrumentalunterricht, evtl. auch in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule.

In Treuenbrietzen befindet sich eine Wagner-Orgel von 1741 und in Niemeck stehen eine teilrestaurierte Baer-Orgel sowie etliche kleine, feine Dorforgeln zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende der Kollegialen Leitung Pfarrer Uwe Breithor, Telefon: 03 32 05/6 24 76, E-Mail: ubreithor@googlemail.com und Kreiskantorin Elke Pilz, Telefon: 03 32 05/4 65 64, E-Mail: elkepilz@gmx.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreis Kirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Beelitz-Treuenbrietzen, z. H. Pfarrer Uwe Breithor, An der Kirche 1, 14552 Michendorf.

2. In den **Kirchengemeinden Berlin-Treptow und Berlin-Baumschulenweg, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist zum 1. September 2011 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen. Einsatzorte der Stelle sind die Kirchengemeinde Berlin-Treptow mit 60 % und die Kirchengemeinde Berlin-Baumschulenweg mit 40 % Dienstumfang. Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Berlin-Treptow.

Bei Regionalgottesdiensten und Konzerten gibt es eine intensive kirchenmusikalische Zusammenarbeit zwischen fünf Gemeinden, in denen noch ein weiterer Kirchenmusiker beschäftigt ist.

Die Gemeinden wünschen sich eine engagierte Kirchenmusikerin oder einen engagierten Kirchenmusiker, die oder der

- Begeisterung für Musik wecken kann,
- eine nachhaltige Arbeit mit Chören aller Altersstufen weiterentwickelt und aufbaut,
- offen für verschiedene kirchenmusikalische Stile ist,
- Freude daran hat, Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen musikalisch zu gestalten und
- den Gemeindegesang fördert.

Erwartet werden:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste in beiden Gemeinden,
- Leitung der Chöre einschließlich der Mitgestaltung von Gottesdiensten,
- Organisation und Leitung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen, Orgelmusiken und Konzerten in den Gemeinden und im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit,
- Leitung von musikalischen Kindergruppen und -chören einschließlich der Mitgestaltung von Familiengottesdiensten.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, die Kooperation in der Region erfolgreich weiter zu entwickeln sowie eine gute Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden.

Vorhanden sind:

In der Kirchengemeinde Berlin-Treptow:

Sauer-Orgel (Baujahr: 1994; 2 Manuale, Pedal, 21 Register) in der Kirche, Schroeter-Orgel (Baujahr 1827; 1 Manual, Pedal, 6 Register) im Gemeindesaal, drei Klaviere in Saal, Gemeinderaum und Chorraum, ein Cembalo und Orffsches Instrumentarium.

In der Kirchengemeinde Berlin-Baumschulenweg:

Dinse-Orgel (Baujahr 1911; 2 Manuale, Pedal, 32 Register; sanierungsbedürftig) und ein Sauer-Positiv (Baujahr 1972; 1 Manual, Pedal, 6 Register) in der Kirche; ein Flügel im Gemeindesaal.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Paulus Hecker (Treptow: Telefon: 030/26 55 71 88) und Pfarrer Dr. Reinhard Kähler (Baumschulenweg: Telefon: 030/53 21 26 76).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 8. April 2011 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Berlin-Treptow, Plesser Straße 4, 12435 Berlin.

3. In der **Paulus-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz**, ist zum 15. September 2011 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- das Orgelspiel und die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- die Leitung der großen Kantorei und des Bläserchores,
- die Leitung des Orchesters bei Sonderproben und Konzerten,
- die Organisation und Durchführung von Konzerten und weiteren musikalischen Veranstaltungen,
- die Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusikverein.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Die Gemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Erwartet wird neben den musikalischen Fähigkeiten die Bereitschaft, sich auf die Arbeit in der Gemeinde einzustellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Für Rückfragen stehen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Brigitte Klick, Telefon: 030/8 44 93 20 und Kreiskantor KMD Christian Finke, Telefon: 030/76 68 01 65 zur Verfügung.

Der amtierende Kirchenmusiker, der die Stelle derzeit kommissarisch verwaltet, wird sich bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Paulus-Kirchengemeinde, Hindenburgdamm 101 a, 12203 Berlin, E-Mail: info@paulus-lichterfelde.de.

Stellenangebot

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zum 1. Juni 2011 in der Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ das Referat „Theologie und Kultur“ mit

einer theologischen Referentin/
einem theologischen Referenten

zu besetzen.

Dienstszitz ist Hannover.

In dem Referat sind vor allem folgende Arbeitsfelder wahrzunehmen:

- Bearbeitung theologischer Grundfragen und Einzelfragen,
- Geschäftsführung der „Kammer für Theologie der EKD“,
- Theologische Begleitung des Reformprozesses der EKD,
- Beförderung der konzeptionellen Arbeit des Kulturbüros der EKD,
- Geschäftsführung des Arbeitskreises „Kirche und Sport der EKD“,
- Kontaktpflege zum bzw. Stärkung der konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Erwartet werden – neben einem bestehenden Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD – :

- überdurchschnittliche theologische Qualifikationen bzw. Kenntnisse (Examina; Promotion erwünscht),
- Erfahrungen in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsbereichen,

- Interesse an kulturellen Fragestellungen,
 - kreative, engagierte und theologisch versierte Persönlichkeit,
 - analytische Begabung und konzeptionelle Umsetzungsfähigkeit,
 - Kontaktfreudigkeit und kommunikative Kompetenz.
- Geboten werden:
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit in einem offenen und kollegialen Team,
 - ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren),
 - eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das Kirchenamt ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Vizepräsident Dr. Thies Gundlach (Tel. 0511/2796-216; thies.gundlach@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 1. März 2011 an die

Evangelische Kirche in Deutschland

- Kirchenamt -
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Auslandsdienst in La Paz (Bolivien)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in La Paz sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 15. Juli 2011 zunächst für die Dauer von drei Jahren für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Bolivien

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

zur Mitarbeit in den Gemeinden von La Paz, Santa Cruz und Cochabamba mit einem deutlichen Schwerpunkt in La Paz. Die deutschsprachige Kirche steht vor vielen Umbrüchen, die unter anderem einen missionarischen Aufbruch wünschen lassen. Junge Menschen und Deutschsprachige, die noch keine lange Geschichte mit ihrer neuen Heimat Bolivien haben, kommen als neue Zielgruppen neben den treuen Gemeindegliedern in den Blick. Neben der pastoralen Tätigkeit ist eine Vernetzungsarbeit gefragt, die das Leben der Gemeinde mit den developmentpolitischen Akteuren vor Ort verknüpft. Bolivien ist eines der Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungshilfe. Entsprechend entsenden sowohl kirchliche als auch staatliche und nichtregierungsgebundene Organisationen Entwicklungshelfer und -helferinnen in das Land sowie auch in großer Zahl Jugendliche, die ein Jahr im Rahmen des vom Bundesministerium für Zusammenarbeit geförderten Programms „weltwärts“ absolvieren.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine theologisch versierte, aufgeschlossene Persönlichkeit
- Interesse an developmentpolitischer Arbeit
- Erfahrungen im Bereich Vernetzung und Fundraising
- Erfahrungen mit einladendem und missionarischem Gemeindeaufbau
- die Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat die Gemeinde zu leiten und Konzepte für die Zukunft der Gemeinde zu entwerfen
- die Bereitschaft, Religionsunterricht an der deutschen Schule zu erteilen
- Offenheit für die Ökumene

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld, in dem die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer große Gestaltungsmöglichkeiten hat
- ein engagiertes Team im Kirchenvorstand, das sich auf tatkräftige Unterstützung freut
- ein aktives deutschsprachiges Umfeld, in dem sich neue Menschen zu kirchlichem Engagement einladen lassen
- ein Pfarrhaus und einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs angeboten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau OKR'in Dr. Uta André (0511-2796-224) oder Frau Heike Buchholz (0511-2796-225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

